

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 22.11.2018

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.12.2018

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022

Bezug: Sitzung des Rates am 11.10.2018, TOP 2 ö. S.
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018, TOP 1 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Gemäß GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2019 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 11.10.2018 erfolgte die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 in den Rat. Dieser wurde durch Beschluss des Rates zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Zum Zwecke der Vorberatung sind 2 Sitzungstermine vorgesehen, und zwar am 06.11.2018 und 22.11.2018.

Die Ergebnisse aus der ersten HFA-Beratung am 06.11.2018 wurden u. a. in die Änderungslisten eingearbeitet.

Weiterhin wurden die Aufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage an die neu-

en Hebesatzpunkte unter Berücksichtigung der Modellrechnung nach unten angepasst.

Mittlerweile liegt auch eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Landeshaushalt vor. Hierbei soll die Integrationspauschale von 432,8 Mio. €, die der Bund den Ländern gewährt, für das Jahr 2019 wiederum nur zum Teil, 100 Mio. €, an die Kommunen weitergeleitet werden. Der Ansatz wird in Höhe von 99.300 € im Produkt 05037 neu verplant.

Die übrigen 332,8 Mio. € sollen zur Umsetzung der FlüAG-Novelle veranschlagt werden und nicht wie vom Bund angedacht zur Erstattung der Integrationskosten.

Neben den Ergebnissen der Herbst- Steuerschätzung liegen seit dem 6. November auch die regionalisierten Werte für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2019 für NRW vor. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll um 1 Mrd. € (Entwurf) steigen, bisher wurde dieser Betrag nicht im Orientierungsdatenerlass der Landesregierung berücksichtigt. Eine Anpassung wurde in der Änderungsliste vorgenommen.

Eine weitere Anpassung ergibt sich aus der Beendigung der Beteiligung der Länder an der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Mit dem vorzeitigem Wegfall der Länderbeteiligung ist nun auch die von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung über die erhöhte Gewerbesteuerumlage schon zum Ende des Jahres zu beenden.

Bei den genannten wesentlichen Änderungen handelt es sich um Gesetzesvorhaben bzw. Steuerschätzungen. Auch wenn das Jahresergebnis im Plan sich verbessert, die Orientierungsdaten eine Steigerung der Erträge prognostizieren und diese auch berücksichtigt wurden, sollte beachtet werden, dass die Wirtschaftsweisen die Konjunkturprognose letzte Woche abgesenkt haben. Als Gründe für den Abschwung wird neben den weltweiten Risiken aufgrund der Handelskonflikte auch der Fachkräftemangel angeführt. Aufgrund der Abundanz der Stadt Billerbeck auch in den nächsten Jahren würde ein Ertragseinbruch erst mit starker zeitlicher Verzögerung zu einem Ausgleich durch Schlüsselzuwendungen und geringerer zu zahlender Kreis- und Jugendamtsumlage führen.

i. A.

i. V.

Marion Lammers
Kämmerin

Hubertus Messing
Verhinderungsvertreter

Anlagen:

- 1) Änderungsvorschläge für den HFA am 22.11.2018 - Ergebnisplanung
- 2) Änderungsvorschläge für den HFA am 22.11.2018 - Finanzplanung
- 3) Änderungsvorschläge für den HFA am 22.11.2018 - Investitionen